

# Geschäftsanhängerreise Türkei 2024

## Zivile Sicherheit in katastrophenresilienten Gesellschaften

23.09.2024 - 27.09.2024



## Überblick über die Geschäftsanhängerreise

Vom 23. bis zum 27. September 2024 führt die DEInternational Servis Hizmetleri A.Ş. (AHK Türkei), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhängerreise in die Türkei durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

### Die zivile Sicherheit in der Türkei

Die Türkei sieht sich sowohl geographisch als auch politisch diversen potenziellen Bedrohungen gegenüber. In jüngster Zeit wurden die Herausforderungen der äußeren Sicherheit durch Konflikte in angrenzenden Regionen verstärkt. Die innere Sicherheit wird durch Probleme wie Migration, Terrorismus, zunehmende Kriminalität und die steigende Häufigkeit von Naturkatastrophen, darunter Überschwemmungen, Waldbrände, starke Stürme und Erdbeben gefährdet. Insbesondere die Häufigkeit von Erdbeben hat signifikant zugenommen. Damit einher geht ein starkes Bedürfnis der Bevölkerung nach Erdbebensicherheit.

### Erdbeben

Am 6. Februar 2023 wurde die Südosttürkei von zwei Erdbeben der Stärke 7,8 Mw und 7,6 Mw erschüttert. Die beiden Erdbeben führten zu 60.000 Todesopfern, 300.000 beschädigten oder zerstörten Gebäuden und einem geschätzten finanziellen Schaden in Höhe von rund 120 Mrd. US-Dollar.

Istanbul, als bedeutende Millionenmetropole am Bosphorus, ist besonders stark erdbebengefährdet. Die unmittelbare Nähe von 15 Kilometern zu einer geologischen Störungszone im Marmarameer macht die Stadt anfällig für zukünftige Erdbeben. Es ist wichtig, dass die Bewohner auf Erdbebenvorsorgemaßnahmen vorbereitet sind, die Stadt entsprechend den Bauvorschriften für seismische Sicherheit saniert wird und neue Projekte erdbebensicher errichtet werden.

Durchführer

## Marktchancen für deutsche Unternehmen

Das Erdbeben hat in der Türkei nicht nur Zerstörung hinterlassen, sondern auch ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung nachhaltigen Bauens und der Erdbebensicherheit geschaffen. Dies eröffnet deutschen Unternehmen, die für ihre innovativen und nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen bekannt sind, vielversprechende Marktchancen. Das "Made in Germany"-Siegel genießt in der Türkei hohes Ansehen, was die Attraktivität deutscher Produkte und Dienstleistungen zusätzlich erhöht. Insbesondere im Bereich des Wiederaufbaus von Gebäuden und Infrastruktur, und der Sicherung von gefährdeten Gebäuden sind solche Produkte und Dienstleistungen sehr gefragt.

Darüber hinaus bietet das gestärkte Bewusstsein der türkischen Bevölkerung für Erdbebensicherheit Marktchancen für deutsche Unternehmen. Im Bereich der Sensibilisierungskampagnen können Investitionen in Bildungsprogramme getätigt werden, um die Bevölkerung auf die Gefahren von Erdbeben vorzubereiten und ihr Verhalten in solchen Situationen zu verbessern.

Die Notwendigkeit verstärkter Präventionsmaßnahmen in der Türkei hat das Interesse an verbesserten Infrastrukturen und Frühwarnsystemen geweckt. Deutsche Unternehmen könnten hier mit ihren Expertisen und Technologien einen Beitrag leisten. Die Umsetzung von Empfehlungen des AFAD-Berichts zur Errichtung effektiver Frühwarnsysteme bietet Möglichkeiten für innovative Lösungen. Investitionen in Analysen und Gefährdungskarten können präventive Maßnahmen unterstützen und die Resilienz gegenüber zukünftigen Erdbeben stärken.

## Informationen zur Geschäftsanhaltungsreise

Das Ziel der Geschäftsanhaltungsreise ist die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) beim Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen in der Türkei und somit die Förderung von Exporten aus Deutschland.

Das Projekt bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, den türkischen Wirtschaftsmarkt im Bereich der Zivilen Sicherheit kennenzulernen, einen Einblick in konkrete Geschäftsmöglichkeiten zu gewinnen und Kontakte zu potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern herzustellen.

Das Programm beinhaltet ein Länderbriefing, eine Präsentationsveranstaltung, individuell organisierte Geschäftstreffen, gemeinsame Besichtigungen von Referenzobjekten sowie eine Reise in eine der Regionen, die durch das Erdbeben beeinträchtigt wurden. Teilnehmende erhalten zudem spezifische Marktinformationen durch ein Zielmarktwebinar und entsprechende Handouts.

## Ihre Vorteile einer Teilnahme

### Individuelle B2B-Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle B2B-Termine mit vorab identifizierten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

### Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Istanbul präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten türkischen Fachpublikum, welches aus Vertretenden von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

### Besuch von Unternehmen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

## Vorläufiges Programm der Geschäftsanhaltungsreise in die Türkei

(Reisetermin: 23. bis 27. September 2024)

Datum	Ort	Aktivität
23. September 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anreise der deutschen Teilnehmenden im Delegationshotel (ggf. am Folgetag)</li> <li>Länderspezifisches Briefing</li> <li>Gemeinsames Abendessen mit anschließendem Cocktail</li> </ul>
24. September 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsentationsveranstaltung: Zivile Sicherheit in katastrophenresilienten Gesellschaften</li> <li>Austausch und Networking der Unternehmen untereinander</li> </ul>
25. September 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> <li>B2B-Gespräche</li> <li>Geschäftstermine nach individuellem Gesprächsplan</li> </ul>
26. September 2024	Hatay oder Kahramanmaraş	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reise in eine der stark betroffenen Erdbebenregionen (Hatay oder Kahramanmaraş)</li> <li>Ggf. in Begleitung von AFAD</li> </ul>
27. September 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> <li>B2B-Gespräche</li> <li>Abschlussbesprechungen und individuelle Abreise (ggf. am Folgetag)</li> </ul>

## Teilnahme

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramm für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitende
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitende
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitende

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Die Kosten für die förderungsrelevanten Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Teilnehmen können maximal zwölf Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU-Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramm für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.

## Mit der Unterstützung durch:



BUNDESVERBAND DER  
SICHERHEITSWIRTSCHAFT  
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband



Bundesverband

CLIMATE  
RESEARCH  
ASSOCIATION

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Türkische  
Industrie- und Handelskammer  
Alman-Türk  
Ticaret ve Sanayi Odası



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



MITTELSTAND  
GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU



MITTELSTAND  
GLOBAL  
EXPORTINITIATIVE ZIVILE  
SICHERHEITSTECHNOLOGIEN

## Durchführer

### DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş.

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) spielt seit dreißig Jahren eine bedeutende Rolle bei der Förderung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen.

Als designierter Kooperationspartner der AHK Türkei arbeitet DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. eng mit der Kammer zusammen, um deutsche sowie türkische Unternehmen beim Markteintritt in das jeweilige Land zu unterstützen.

Unser erfahrenes Team bietet umfassende Beratungsdienste an und führt Marktanalysen durch, um deutschen und türkischen Unternehmen fundierte Einblicke in den türkischen sowie deutschen Markt zu ermöglichen.

Durch unsere enge Zusammenarbeit mit deutschen und türkischen Wirtschaftsverbänden sowie unserem starken weltweiten Netzwerk aller Auslands- sowie Industrie- und Handelskammern sind wir in der Lage, effizient Geschäftspartnervermittlungen und Kooperationsbörsen zu organisieren.

## Kontakt

### DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş.

Sati Gör Tekbaş

Telefon: +90 533 484 23 95

E-Mail: [sati.gortekbas@dtr-ihk.de](mailto:sati.gortekbas@dtr-ihk.de)

[www.dtr-ihk.de](http://www.dtr-ihk.de)

## Anmeldung

Hat das Angebot Ihr Interesse geweckt? Dann füllen Sie die beigelegten Anmeldeunterlagen aus, besuchen Sie die Projektseite oder kontaktieren Sie uns.

**Anmeldeschluss ist der 12.07.2024**



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markter- schließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub- ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.